

Compendium daneben auch vorgeschlagen worden war, für die Sistirung der Schaltung in den nächsten 40 Jahren. Damit glaubte die Commission die Arbeit so weit gefördert zu haben, dass sie von dem im Compendium gestellten Termine des Jahres 1582 abgehen und schon das Vorjahr als ‚annus correctionis‘ vorschlagen zu können meinte. Sie selbst bezeichnet als noch zu lösende Aufgaben die Construction eines Kalenders für das Correctionsjahr und ferner die Aufstellung einer Instruction für Jene, zu welchen wegen ihrer grossen Entfernung der neue Kalender nicht zur rechten Zeit gelangen konnte; man hatte damit die entfernten Amerikaner im Auge, sollte aber bald sehen, dass dieser Anhang praktische Bedeutung auch für näher gelegene Länder erhielt. Ueberdies sollte noch der Epactencyclus in das Martyrologium eingefügt werden.

Diese Aufgaben stellte sich die Commission selbst, aber es gab noch viel mehr zu thun, und wir werden gleich sehen, dass sie sich argen Illusionen über die Vollendung des Werkes hingab. Zunächst musste eine Begründung des neuen Kalenders verfasst werden, denn ohne eine solche konnte man ihn ja doch nicht in die Welt senden; eine ‚declaratio‘ wird auch im Berichte ins Auge gefasst, war aber sicherlich noch nicht fertig; ja die ganze Beschaffenheit der sie vertretenden Canones zeigt, dass sie gar sehr überhastet wurde. Mehrmals wird in diesen hingewiesen, auf den ‚Liber novae rationis restituendi Calendarii‘, als die eingehende Begründung enthaltend. Derselbe ist aber niemals erschienen. Freilich könnte man meinen, dass es in ursprünglichen Plane lag, denselben erst nach der Publication des Kalenders auszuarbeiten; aber abgesehen davon, dass ein gleichzeitiges Erscheinen im eigenen und fremden Interesse lag, so sprechen auch positive Gründe gegen diese Annahme: einmal sind die Canones, oder sagen wir überhaupt der im Jahre 1582 publicirte Kalender, unvollständig; während die Commission selbst sagt, sie habe eine Ostertafel auf 3000 Jahre fertig gebracht, bringt dieser die Feste nur bis zum Jahre 1631; die grosse Ostertafel, welche doch von der Commission als wesentlicher Bestandtheil des Reformwerkes angegeben wird, sollte also im ‚Liber‘ Platz finden. Ferner wird im Canon 2 hingewiesen auf eine ‚Tabula epactarum expansa perpetua‘, die im ‚Liber‘ stehe. Ihre Aufstellung ist aber eine